

**Erste Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

**Vom 08.12.2021**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Nabburg folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der bestehenden Satzung vom 20.12.2017:

**§ 1 Änderungsinhalt**

**§ 10 Abs. 1 (Schmutzwassergebühr)**

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,66 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser. Die Gebühr beträgt 0,80 EUR pro Kubikmeter vorgeklärtem oder vorbehandeltem Schmutzwasser (§12).

**§ 10a (Niederschlagswassergebühr)**

- (1) Die Gebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksfläche). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,31 EUR je m<sup>2</sup> angesetzte Grundstücksfläche.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt auf Grund des vorliegenden Bevorratungsbeschlusses mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Nabburg, den 08.12.2021

  
Zeidler  
Erster Bürgermeister



## **Bekanntmachungsvermerk**

Die amtliche Bekanntmachung der „Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)“ der Stadt Nabburg erfolgte am 08.12.2021 durch Niederlegung in den Räumen der

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg  
Oberer Markt 16  
92507 Nabburg  
(Ebene 8, Zimmer 8.3)**

Hierauf wurde durch Aushang (Bekanntmachung) an der Amtstafel der Stadt Nabburg hingewiesen.

Die Bekanntmachung wurde am 08.12.2021 angeschlagen und am 27.12.2021 abgenommen.

Nabburg, den 28.12.2021

  
Frank Zeitler  
Erster Bürgermeister

